



**Rheinischer  
Einzelhandels- und  
Dienstleistungsverband**

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Stadtverwaltung Leverkusen  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Herrn Wedler  
Miselohestr. 4  
51379 Leverkusen

51467 Bergisch Gladbach  
Altenberger-Dom-Str. 200  
Tel: 02202-9359-10  
Fax: 02202-9359-30  
rol@hv-nrw.de  
www.handelsverband-nrw.de

Ihnen schreibt: Herr Otto  
Unser Zeichen: Ot/Kr  
Bergisch Gladbach, 02.10.2014

*Wied 7/20*

**Verkaufsoffene Sonntage 2014  
hier: Verlegung Opladener Weihnachtsmarkt/Schlebuscher Adventsmarkt  
in der Verbindung mit verkaufsoffenem Sonntag vom 14.12. auf den  
21.12.2014 sowie Winterfest mit verkaufsoffenem Sonntag am 28.12.2014  
in der Leverkusener City  
Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)  
Ihr Zeichen 30-301.30-12.wed**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wedler,

in o.g. Angelegenheit möchten wir Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht  
gemäß § 6 Abs. 4 LÖG keine Einwände gegen die geplanten Verlegungen  
bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Assessor Marcus Otto  
Geschäftsführer

40479 Düsseldorf  
Kaiserstr. 42 a  
Tel: 0211-49806-0  
Fax: 0211-49806-36

41236 Mönchengladbach  
Mühlenstr. 129  
Tel: 02166-2929  
Fax: 02166-25035

42103 Wuppertal  
Kipdorf 35  
Tel: 0202-24839-0  
Fax: 0202-24839-39

51467 Bergisch Gladbach  
Altenberger-Dom-Str. 200  
Tel: 02202-9359-0  
Fax: 02202-9359-30

42551 Velbert  
Am Offers 3  
Tel: 02051-45 27  
Fax: 02051-57395

41460 Neuss  
Friedrichstr. 40  
Tel: 02131-21041  
Fax: 02131-104982

42651 Solingen  
Kölner Str. 8  
Tel: 0212-222750  
Fax: 0212-205109

## Wedler, Horst

---

**Von:** Thorsten Stetefeld <stetefeld@hwk-koeln.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. Oktober 2014 15:34  
**An:** Wedler, Horst  
**Betreff:** verkausoffene Sontage 2014 / 2015 - 30-301-30-12-wed

Handwerkskammer  
zu Köln



Heumarkt 12  
50667 Köln

**Herr Stetefeld**

Telefon (02 21) 20 22-209

Fax (02 21) 20 22-404

E-Mail [stetefeld@hwk-koeln.de](mailto:stetefeld@hwk-koeln.de)

Internet [www.hwk-koeln.de](http://www.hwk-koeln.de)

Sehr geehrter Herr Wedler,

auf Ihre Schreiben vom 25.09.2014 und 26.09.2014 teilen wir Ihnen mit, dass von hier keine Bedenken gegen die vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Jahren 2014 bzw. 2015 erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

i.A.

Ass. Stetefeld

Abteilungsleiter

---

Kölner Bank eG (BLZ 371 600 87) Kto. 51995007 • Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) Kto. 12002218  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto. 22541 • Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto. 152840502



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg  
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Mieselohestr. 4  
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
30-301-30-12-wed | 25.09.2014

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail  
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum  
8. Oktober 2014

#### **Verkaufsoffene Sonntage 2014**

- hier: Verlegung Opladener Weihnachtsmarkt/Schlebuscher Adventsmarkt in Verbindung mit verkaufsoffenem Sonntag vom 14.12. auf den 21.12.14 sowie Winterfest mit verkaufsoffenem Sonntag am 28.12.14 in der Leverkusener City
- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

verkaufsoffene Sonntage haben in Zeiten des anhaltenden Strukturwandels im Einzelhandel eine besondere Bedeutung erhalten. Nach unserer Auffassung sind diese für die Stadtteilzentren Opladen und Schlebusch bedeutend, um sich im Wettbewerb mit den City-Einkaufszonen in Wiesdorf und den benachbarten (Groß-) Städten Köln, Düsseldorf, Bergisch Gladbach oder Solingen als leistungsfähiger Einkaufsort zu profilieren. Die Sonderöffnungszeit ist daher nach unserer Ansicht auch im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze und der Beschäftigten der Einzelhandelsbetriebe.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass der Opladener Weihnachtsmarkt sowie der Schlebuscher Adventsmarkt in Verbindung mit einem verkaufsoffenem Sonntag vom 14.12.2014 auf den 21.12.2014 um eine Woche verschoben werden sollen, um eine Überschneidung mit in direkter Konkurrenz stehenden Veranstaltungen in der Stadt und der Region zu vermeiden.

Für die Einzelhandelsbetriebe in Wiesdorf ist es aus unserer Sicht ebenfalls sehr wichtig, sich als leistungsfähiger Einkaufsort im Wettbewerb mit den City-Einkaufszonen der benachbarten (Groß-) Städten Köln, Düsseldorf, Bergisch Gladbach oder Solingen zu profilieren. Daher sollten auch hier Veranstaltungen mit einer Sonderöffnung am Sonntag durchgeführt werden. Die von der Werbegemein-

schaft City vorgelegte Konzeption zu einem Winterfest im Rahmen des Wintermarktes mit verkaufsoffenen Sonntag am 28.12.2014 entspricht unserer Meinung nach dem Anlassbezug laut LÖG NRW.

Um hinsichtlich des Anlassbezuges Klarheit zu bekommen, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 29.09.2014 einen Kriterienkatalog hierzu verabschiedet. Dadurch wurde die Planungssicherheit für die örtlichen Werbegemeinschaften erhöht, was wir sehr begrüßen. Nach unserer Auffassung entspricht das geplante Winterfest in Wiesdorf auch diesem Kriterienkatalog, so dass im Rahmen dieses Tages daher eine Öffnung der Verkaufsstätten erfolgen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag



Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus  
Referent | Leiter Standortpolitik  
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg